

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 9 (1983)
Heft: 4

Artikel: (IN) nach der zweiten Nummer bereits gestorben!
Autor: V.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Zahlen zur TZA

- 1960 arbeiteten 154'000 Frauen TZA, der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung betrug 34%
- 1970 arbeiteten 287'000 Frauen TZA, der Anteil der Frauen an den Gesamtbeschäftigten betrug 34.5%
- 1977 waren knapp 80% aller TZarbeitenden Frauen
- 1977 waren 76% aller arbeitenden, verheirateten Frauen teilzeitbeschäftigt
- 1977 arbeiteten nur 5% aller berufstätigen Männer teilzeit.
- Im Monat März 1983 waren von den im Tages-Anzeiger ausgeschriebenen TZStellen:
 - für Frauen 243
 - für Männer 18
 - für beide G. 41

stehende Leistungsverdichtung bewirkt eine Steigerung der Produktivität bei sinkendem Lohn, denn: mehr als 80% der Teilzeitarbeitenden sind Frauen mit den bekannt niedrigen Frauenlöhnen, außerdem sind die Sozialleistungen bei TZA niedriger als bei Vollzeit. Schlechte Arbeitsbedingungen (Bildschirm, Fliessband) werden von Teilzeitarbeitenden nach dem Motto 'nach vier Stunden die Sintflut' eher akzeptiert. Aus dem gleichen Grund ist es auch schwierig, TZarbeitende von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen.

TZA zementiert die herrschende Rollenverteilung

Mit den 'neuen' Arbeitsformen TZA, Temporärarbeit, aber auch dem sogenannten Job-Sharing. (zwei Personen teilen sich eine Arbeitsstelle und haben auch im Krankheitsfall die absolute

Vertretungspflicht) und dem perfiden System der 'Kapovaz' (kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit: eine Verkäuferin schliesst einen Arbeitsvertrag ab, wonach sie verpflichtet ist, pro Monat 50 Arbeitsstunden auf Abruf – eben kapazitätsorientiert und variabel – zu leisten) wird die Notlage derjenigen, die auf TZA angewiesen sind, missbraucht. Zudem zementieren diese Arbeitsformen auch die traditionelle Rollenverteilung: TZA lädt einmal mehr die Verantwortung für die Kinder auf den Schultern der Teilzeitarbeiterinnen ab, da TZA ja per definitionem Berufstätigkeit und Familiengeschäften in Einklang bringen soll; der Ausbau von Kinderkrippen und Tagesmutterhäusern wird so wiedereinmal verhindert.

Frauen sind nicht die Prügelknaben der Wirtschaft

Trotzdem hilft es nichts, wenn man/frau grundsätzlich gegen TZA ist, denn das ändert gar nichts an der Tatsache, dass sehr viele Frauen einfach auf TZA angewiesen sind. Gerade deshalb scheint es uns wichtig, die TZA in die Gesamtarbeitsverträge zu integrieren und die arbeitsrechtliche und sozialversicherungs-

mässige Situation der Teilzeitarbeitenden zu verbessern. Aber wir glauben, dass nur eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht eine wirkliche Lösung des Teufelskreises TZA sein kann. Auf jeden Fall haben wir kein Verständnis für konservative Politiker und Unternehmer, die glauben, auf dem Weg der TZA gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Probleme auf Kosten der Frauen zu lösen.

Arbeitsgruppe Frau & Arbeit
OFRA Baden

EINE LESBISCHE MUTTER GEFAHRDET DIE SEELISCHE ENTWICKLUNG IHRES KINDES!

1981 wurde die Ehe einer homosexuellen Frau geschieden. Die beiden Kinder sprach das Gericht dem Vater zu, weil die Homosexualität der Mutter und die ständige Präsenz ihrer Freundin einen "unheilvollen Einfluss auf die Erziehung" habe. Das Bundesgericht, das sich nun mit dem Fall zu befassen hatte, bestätigte dieses Urteil. Erneut war von einer "ernsten Gefahr" die Rede, der die Kinder in ihrer Erziehung und Entwicklung durch die Homosexualität der Mutter ausgesetzt seien. Zwar sei die Homosexualität einer Frau allein noch kein Grund, ihr das Sorgerecht über die Kinder abzusprechen. Aber nur dann wenn sie ihr "Intimleben" so führe, dass die Kinder dadurch nicht "gestört" würden. Zu deutsch: die Kinder dürfen nicht merken, dass die Mutter eine Freundin hat! Der Mutter wird im konkreten Fall auch nicht vorgeworfen, dass sie vor den Augen der Kinder mit ihrer Freundin geschlafen habe (das wäre ja wirklich der Gipfel!), aber sie sei zu oft mit der Freundin zusammen gewesen, habe diese sogar mitgenommen, wenn sie die Kinder beim Vater besuchte. Und das geht zu weit. Denn was bei Heterosexuellen allenfalls eine "enge Beziehung" genannt würde, ist laut Bundesgericht bei Lesben "das Spektakel einer Unterwerfung"! Die Moral von der Geschichte: Lesbianismus ist an sich nichts Anstoßiges – eine lesbische Beziehung aber schon!

(IN) nach der zweiten Nummer bereits gestorben!

vs. Aus "wirtschaftlichen Überlegungen" hat die Grossdruckerei Büchler & Co. AG bereits nach zwei Nummern ihr Aktienkapital aus dem Unternehmen "(in)" herausgezogen. Da die Druckerei mit Fr. 200'000.- die grosse Mehrheit des Kapitals besass, bedeutet dies das Ende für die neue Frauenzeitschrift. Laut Zeitungsmeldungen wurden Herausgeberin und verantwortliche Redaktorin von diesem Entscheid völlig überrascht. Kaum zu glauben. Denn wer geht schon davon aus, dass eine Grossdruckerei aus reiner Nettigkeit eine Frauenzeitung finanziert? Für die Büchler & Co. war "(in)" ein Unternehmen wie jedes andere auch: entweder es wirft Profit ab oder man zieht sein Geld möglichst schnell zurück, um so den Schaden klein zu halten.